

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 36

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fähigkeit aufs äußerste anspannen. — Man sieht in der Ausstellung 36 Firmen vertreten mit 50 Werkzeugmaschinen (im Werte von 150,000 Fr.). Darunter sind 18 Drehbänke, 12 Fräsmaschinen, 6 Bohrmaschinen, 5 Schleifmaschinen, 2 Kalsägen, Graviermaschine, Werkzeuge. Elf Aussteller sind vertreten.

Drehbänke. Zeltspindeldrehbänke mit automatischer Wechselseitvorrichtung durch Fixierhebel, behufs Verkürzung der Umstellzeit. Die betreffenden Wechsel mit der dazu gehörigen Vorschubgeschwindigkeit sind auf einem Verdeck über dem Zeltspindelantrieb eingraviert. Der Arbeiter stellt den Einröschebel in den betreffenden Einschnitt und der Vorschub entspricht der Vorschrift. Es wird nämlich durch den Handhebel, in einem Verdeck-einschnitt fixiert, das einzuschaltende Stirnrad mit dem betreffenden Wechselrad eingesetzt durch Verschleben der Achse, auf welcher die dem einzuschaltenden Vorschub geltenden Räder liegen. Ist diese Vorrichtung nicht da, so müssen die bisherigen Wechsel abgenommen, die neuen aufgesteckt und durch eine sogenannte Wechselschere in das maßgebende Triebrad eingerückt werden.

Bei diesen sehr stark konstruierten Drehbänken mit bis 250 Millimeter Spitzenhöhe ist alles so kräftig erstellt, daß Erschütterungen auch beim heute üblichen Schnellauf mit Rapidstählen nicht vorkommen. Der Supportfix mit Stahlhalter hat starke Dimensionen. Beim Anspannen ist nur eine mittlere große Mulde mit Hebel anzusehen, welche eine quadratische Platte mit Stellschrauben auf den Arbeitsstahl festklemmt. Die Americ Machin Import Office in Zürich stellt als Vertreter die Erzeugnisse folgender Konstrukteure aus: Argovia A.-G., Mellingen, Bühlmann & Simonet, Solothurn, H. Holzschreiter, Zürich, C. Hoegger, Gossau, H. Levy, Rorschach, R. A. Ulenhard, Chaux-de-Fonds, Ch. Sandoz, Tavañnes, Aufzug- und Räderfabrik Seebach. Selbstaussteller sind die Konstrukteure: Benninger A.-G., Uzwil, L. Feust, Zürich, Häny & Cie., Mellen, G. Hunziker, Rütti, Merz, Basel. Durch Schaufelberger & Cie., Zürich, ist vertreten: Maschinenfabrik Rütti.

Die Revolver-Drehbank nimmt infolge ihrer hohen Leistung heute einen ersten Platz ein. Schaufelberger & Cie., Zürich, zeigen eine solche für Stangen- und Futterarbeiten, Gewindeschneidvorrichtung für Außen- und Innengewinde. Die Bank ist sehr kräftig gebaut, hat automatische Revolvereinstellung, welche die Drehung des selben, also Anstellung des betreffenden Werkzeuges erwirkt, sobald der Revolverschlitten rückwärts gestellt wird. Auch sind am Ende desselben Stellschrauben da, welche, sich dann drehend, die Vorschublänge selbsttätig bestimmen. Mit Handhebel wird das Klemmfutter festgezogen beim Abdrehen eines neuen Arbeitsstückes. Der Dreher braucht also jeweilen nur den Handhaspel am Supportfix retour zu drehen und den Klemmhebel zu betätigen, sowie den Abstechsupport (drehbarer Hebel mit Abstechstahl). Die Räderübertragung der Drehspindel hat Frittion zur Aenderung der ersten. Kugellager. Schaltantrieb für 4 Geschwindigkeiten, 6 Revolverflächen. Ein beweglicher Arm an starker Welle trägt den Gewindestahlhalter. Übertragung der verschiedenen Gewinde durch Patrone mit Zweiern. Zwei verschiedene Werkzeuge an jenem schneiden Außen- und Innengewinde. Eine Delpumpe fördert die Flüssigkeit zum Kühlen zum Drehstahl. Eine Schale, an das Bankgestell der ganzen Länge angegossen, nimmt Späne und Öl auf. Die Drehbank von der Maschinenfabrik Rütti hat dieselbe Konstruktion. Eine kleine Bank von L. Feust, Schaffhausen, hat ähnliche Konstruktion. Eine besondere Konstruktion weist die Bank zum Zylindrisch- und Konischdrehen von Essaim in Tavañnes auf. In einem horizontalen Supportgestell liegt ein starkes Rohr. Auf dem einen Supportauge ist die Drehbank.

Spindel montiert. Andersseits liegt der Spindelstock klappbar auf dem Rohr, um die Lunette neben dem Support durchzulassen. Am Gestellfuß ist ein Support angegossen, in welchem eine verstellbare Führung den Stahlhalter horizontal oder schräg zur Rohraxe gleiten lässt, womit automatisch eine konische oder zylindrische Form des Arbeitsstückes entsteht. Die Zeltspindel befindet sich mitten im Rohr. Spitzenhöhe 105 mm, Länge 950 mm für das zu drehende Stück.

Die Drehbank von Benninger S. A., Uzwil, ist eine Zeltspindelbank mit 220 mm Spitzenhöhe und 1000 bis 3000 mm Drehlänge. Sie hat automatische Wechselradvorrichtung mit Einröschebel. Ebenso die Bank von Häny & Cie., aber zum Einsetzen der Wechselräder von Hand, und eine kleine Bank von G. Hunziker in Rütti mit 150 mm Spitzenhöhe und 1000 mm Arbeitslänge.

Bühlmann & Simonet A.-G. konstruieren eine Bank zum Gewindeschneiden mit Kamm. Prismaführung für Spindel- und Kettstock.

Interessant sind die kleinen Präzisionsdrehbänke für Kleinmechanik, auf welche später zurückzukommen ist.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise in Graubünden. Für das im Buizer Berg zum Verkaufe gelangende Blockholz erzielte die Gemeinde Uzzen an der Versteigerung Fr. 69.50 per Festmeter franko Station. (Käufer ist das Sägewerk Küblis.) Die Preise für Rundholz stehen noch bedeutend höher als letztes Jahr. Mindestens in dem Maße wie die Holzpreise sind aber auch die Arbeits- und Fuhrlohn geftiegen.

In St. Antonien-Asharina galt eine Partie Blockholz aufgerichtet am Abfuhrweg Fr. 61.— per Festmeter. Erständer ist die Säge Asharina.

Höchstpreise für Rundholz verlangen die nachstehenden 16 Holz verarbeitenden Verbände: Schweizerischer Drechslermeisterverband; Schweizer Glasermeisterverband; Schweiz. Schmiede- und Wagnermeisterverband; Schweizer Küfermeisterverband; Schweizer Zimmermeisterverband; Schweiz. Blindholzfabricantenverband; Schweiz. Baumelsterverband; Vereinigung schweizer Goldleisten- und Rahmenfabrikanten; Verband schweiz. Muskinstrumentenfabrikanten; Verband schweiz. Parkettfabrikanten; Verband schweiz. Rolladenfabrikanten; Verband schweiz. Schindelfabrikanten; Verband schweizer Sportartikel-fabrikanten; Verband schweizer Holzjohlenfabrikanten; Verband schweizer Gewehrschäfts-fabrikanten; Verband schweizer Schreinermeister und Möbelfabrikanten.

Ausverkauf. (Korr.) In der March (Schwyz) stockt der Handel mit Brennholz total, weil alles verkauft ist und weil das im Sommer und den Herbst hindurch gebrachte Holz erst bei Schlittweg in den Handel gelangen kann.

Verschiedenes.

† Wagnermeister Fidel Wild in Schooren-Althberg (Zürich) starb am 19. November im 70. Alters-jahre. Der Verstorbene war als tüchtiger, zuverlässiger Meister sehr geschätzt und als schlichter Mann mit offenem Charakter geachtet.

Betriebsöffnung der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt. Der Bundesrat hat folgenden Beschluss gefasst: Das Bundesgesetz vom 13. Juni 1911 über die Kranken- und Unfallversicherung werden, soweit diese Gesetze nicht schon durch frühere Erlasse in Kraft gesetzt worden sind, auf den 1. April 1918 in Kraft gesetzt. Von dieser Inkraftsetzung sind ausgenommen die